

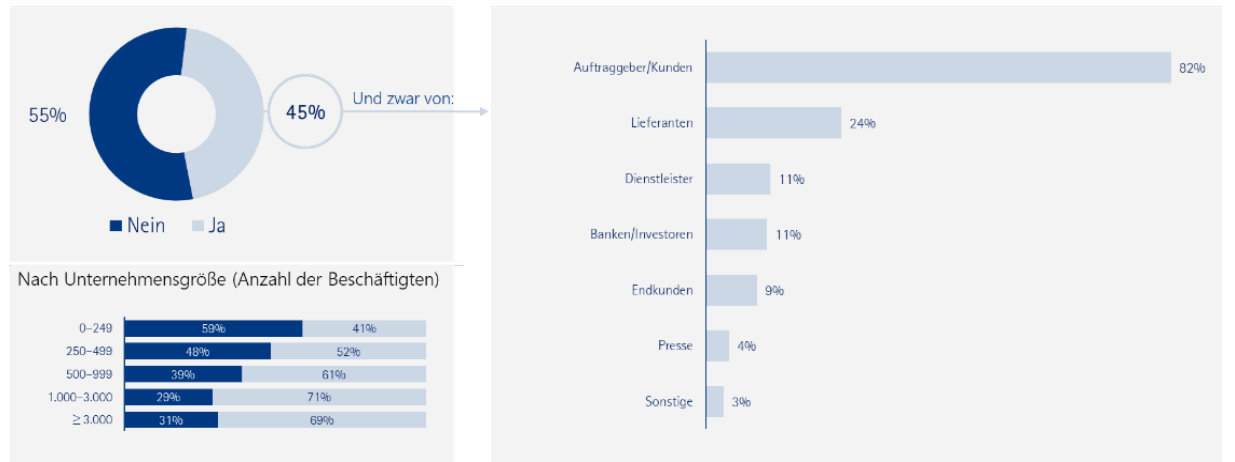
Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wirkt – aber vielfach nicht, wie gewünscht.

Kurze Zeit nach Inkrafttreten des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sind die Unternehmen im direkten Anwendungsbereich des Gesetzes gut vorbereitet: 94 Prozent haben bereits Maßnahmen bezüglich der Reduktion von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken ergriffen. Es zeigt sich allerdings, dass auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) vom LkSG indirekt betroffen sind und Unternehmen ihr Engagement in bestimmten Regionen verstärkt überprüfen. Das ergibt eine Umfrage der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) unter rund 2.400 international aktiven Unternehmen aller Größenklassen.

KMU werden bezüglich ihrer menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken kontaktiert, obwohl sie nicht direkt unter den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen

Knapp die Hälfte der Unternehmen aller Größenklassen (45 Prozent) gibt an, dass sie mit Fragen zu menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken von Partnern in ihrer Lieferkette kontaktiert wurden. Dabei betrifft das Gesetz seit dem 1. Januar im ersten Schritt nur Unternehmen mit mehr als 3.000 Beschäftigten. 69 Prozent dieser direkt vom Gesetz betroffenen Unternehmen hatten nach eigenen Angaben bereits Anfragen zu menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken in ihrer Lieferkette (Vorjahr: 60 Prozent).

Seit dem 1. Januar 2023 ist das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in Kraft. Wurden Sie bereits bezüglich menschenrechts- und umweltbezogener Risiken in Ihrer Lieferkette kontaktiert?



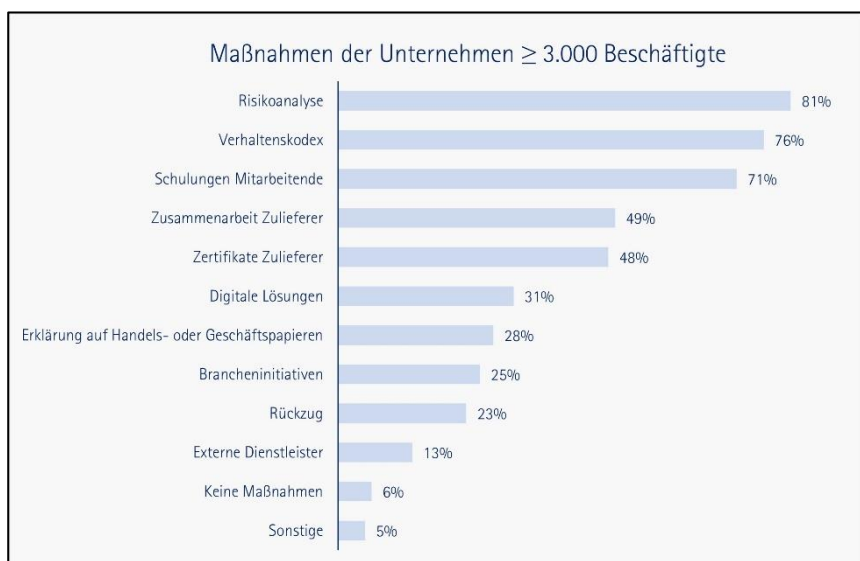
Der Kontakt zu den Unternehmen wird insbesondere von Auftraggebern/Kunden aufgenommen (82 Prozent). Nur ein kleiner Teil wurde bisher von Endkunden (9 Prozent) oder Banken/Investoren (11 Prozent) angesprochen. Betrachtet man den Anteil der Unternehmen, die bezüglich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz kontaktiert wurden nach der Unternehmensgröße, sind auch die kleinen und mittelständischen Unternehmen stark betroffen, obwohl sie nicht direkt unter das Gesetz fallen: Je nach Unternehmensgröße variiert die Zahl von 41 Prozent bei 0-249 Beschäftigten, 52 Prozent bei 250-499 Beschäftigten, 61 Prozent bei der Gruppe 500-999 Beschäftigten und 71 Prozent bei 1.000-3000 Beschäftigten. Es zeigt sich, dass es durch das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zu einem Kaskadeneffekt kommt, da die Anforderungen bzw. Erwartungen der großen Unternehmen an die kleinen und mittleren Unternehmen durch Anfragen weitergegeben werden. Im vergangenen Jahr waren z.B. nur 47 Prozent bei den Unternehmen mit 250-999 Beschäftigten davon betroffen.

Über alle Größenklassen und damit einschließlich Unternehmen außerhalb des Anwendungsbereichs des LkSG hinweg ergreifen bereits 60 Prozent der Unternehmen Maßnahmen, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken in ihrer Lieferkette zu minimieren. Davon führen 53 Prozent der Unternehmen eine Risikoanalyse durch. Fast ebenso viele Unternehmen (51 Prozent) geben an, dass sie einen Verhaltenskodex als Bestandteil im Lieferantenvertrag etabliert haben. Annähernd gleichauf liegt der Anteil der Unternehmen, die ihre Mitarbeitenden schulen (43 Prozent) und Audits oder Zertifikaten ihrer Zulieferer stärkere Beachtung schenken (41 Prozent). Datenbanken oder digitale Lösungen werden bisher nur von 16 Prozent der Unternehmen genutzt. Die wenigsten Unternehmen beauftragen bisher externe Dienstleister, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken zu minimieren (8 Prozent).

Was tun Sie oder planen Sie zu tun, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken in ihrer Lieferkette zu minimieren? (wenn ja, Mehrfachnennung möglich)



Von den Unternehmen, die seit Beginn des Jahres direkt unter das Gesetz fallen, geben 94 Prozent an, bereits Maßnahmen zu ergreifen. Dabei planen oder führen bereits 81 Prozent eine Risikoanalyse durch. Auch bei der Durchsetzung der Sorgfaltspflichten entlang ihrer Lieferketten zeigen die Zahlen, dass die Unternehmen hier aktiv sind: knapp 50 Prozent arbeiten mit ihren Zulieferern zusammen, 76 Prozent nutzen Verhaltenskodizes als Bestandteil von Vertragsunterlagen, 31 Prozent setzen auf Datenbanken zur Nachverfolgung, 48 Prozent stärker auf Zertifikate und Audits bei Zulieferern und 71 Prozent schulen ihre eigenen Beschäftigten. Auch engagieren sich mit 25 Prozent mehr Unternehmen in Brancheninitiativen, als dass sie zum Beispiel externe Dienstleister zu nutzen.



Die Unternehmen, die ab 2024 zusätzlich unter das Gesetz fallen (1.000-3.000 Beschäftigte), bereiten sich vor: Jeweils über 60 Prozent führen eine Risikoanalyse und Schulungen durch und nutzen Verhaltenskodizes. Die Hälfte arbeitet bereits mit ihren Zulieferern zusammen und setzt verstärkt auf Audits und Zertifikate bei

diesen. Nur 11 Prozent der Unternehmen dieser Größenklasse geben an, noch keinerlei Maßnahmen durchzuführen.

Rückzug und Abbruch bei knapp ein Viertel der großen Unternehmen – Diversifizierung der Lieferkette wird erschwert

Eine Folge der Umsetzung des LkSG ist aber auch die Beendigung von Handelsbeziehungen oder der Rückzug aus Risikoländern. Fast ein Viertel (23 Prozent) der bereits vom LkSG betroffenen Unternehmen gibt an, dies zu tun oder zu planen. Auch bei den Unternehmen, die ab 2024 unter das Gesetz fallen, reagieren oder planen 15 Prozent mit Rückzug aus Risikoländern oder Abbruch von Handelsbeziehungen. Dies ist gerade vor dem Hintergrund der angestrebten Diversifizierung der Lieferkette und Handelsbeziehung ein schlechtes Signal. Damit bewahrheitet sich die Befürchtung, dass das LkSG zu Rückzug aus Risikoländern führen könnte. Insbesondere in Zeiten, in denen Politik und Wirtschaft das gemeinsame Ziel verfolgen, einseitige strategische Abhängigkeiten Europas, z.B. im Energie- und Rohstoffbereich zu reduzieren, sollten Unternehmen beim Ausbau ihrer Handelsbeziehungen aber unterstützt und nicht zusätzlich belastet werden.

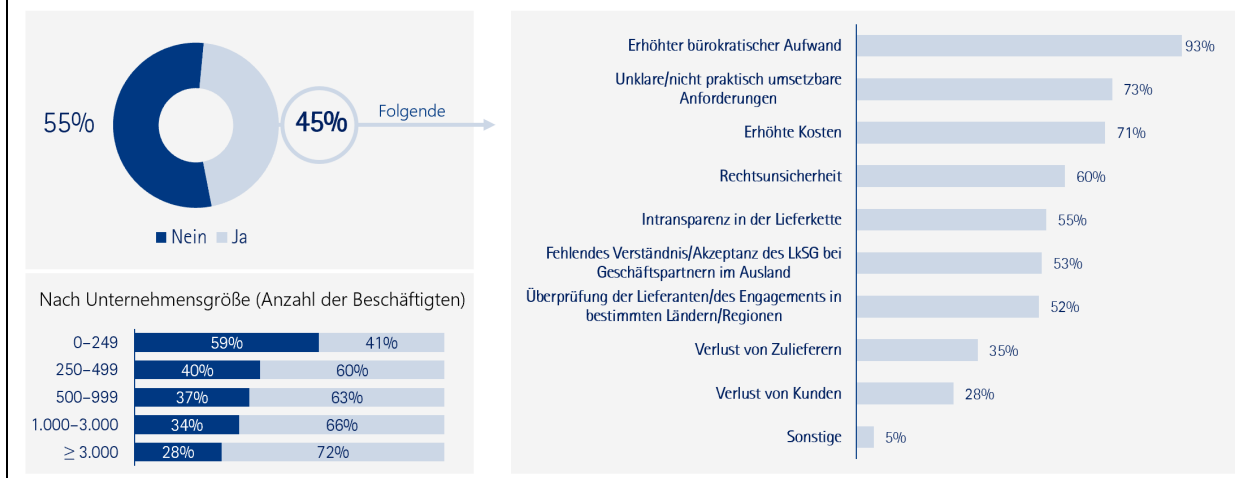
Besonders gravierend wird es, wenn auch Unternehmen, die nicht direkt vom Gesetz betroffen sind, sich proaktiv aus bestimmten Märkten zurückziehen. So sehen sich durch das LkSG auch 13 Prozent der Unternehmen mit weniger als 3.000 Beschäftigten gezwungen, sich aus bestimmten Märkten zurückzuziehen, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken zu minimieren.

Bürokratie, Mehrbelastungen und Rechtsunsicherheit in wirtschaftlich schwierigen Zeiten nehmen zu

Etwa die Hälfte der Unternehmen (45 Prozent) aller Größenklassen sehen sich mit Herausforderungen bei der Umsetzung des LkSG konfrontiert. Auf Platz eins der Herausforderungen sehen 93 Prozent dieser Unternehmen einen erhöhten bürokratischen Aufwand, den vor allem neue Berichts- und Dokumentationspflichten mit sich bringen. Unklare/nicht praktisch umsetzbare Anforderungen werden am zweithäufigsten von den Unternehmen moniert. Dieser Anteil ist gegenüber der Umfrage im Vorjahr von 64 auf nun 73 Prozent noch einmal deutlich angestiegen. Das zeigt, dass sich viele Probleme auch erst bei der konkreten Umsetzung der Anforderungen des Gesetzes ergeben. 71 Prozent (Vorjahr 78 Prozent) sehen erhöhte Kosten als Herausforderung.

74 Prozent der Unternehmen mit weniger als 3.000 Beschäftigten geben an „unklaren Anforderungen“ des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes gegenüberzustehen. Ebenso sehen 60 Prozent „Rechtsunsicherheit“ als Herausforderung – Folge unter anderem der immer noch unklaren Rechtsbegriffe im Gesetz. Beide Punkte spiegeln sich auch in den Anfragen an die Industrie- und Handelskammern zu der Frage wider, was die mittelbar betroffenen Unternehmen gegenüber ihren Zulieferern offenlegen bzw. ausfüllen müssen. Häufig kommen diese mit umfangreichen Fragebögen oder Lieferantenverpflichtungen auf die KMU zu. Hier sollten weitere Unterstützungsmaßnahmen gerade für die mittelbar betroffenen Betriebe ansetzen.

Sehen Sie Herausforderungen bei der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes?



Unternehmen aller Größenklassen sehen eine Herausforderung bei der Überprüfung der Lieferanten und des Engagements in bestimmten Ländern und Regionen

Der Anteil der Unternehmen, die eine Herausforderung in der Überprüfung der Lieferanten bzw. des Engagements in manchen Ländern und Regionen sieht, steigt zum Vorjahr erheblich: Während im Jahr 2022 noch 34 Prozent der Unternehmen diese Herausforderung angegeben haben, wird in diesem Jahr von 52 Prozent aller Unternehmen auf diesen Punkt hingewiesen. Ein Engagement wird mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zu Beginn 2023 riskanter, da Unternehmen Sanktionen bei Versäumnissen in ihren Sorgfaltspflichten drohen. Daher ist es verständlich, dass unsichere Regionen nun als noch größere Herausforderungen angesehen werden. Verstärkt wird dies durch viele kriegerische oder politische Konflikte weltweit. In durch Pandemie und Krieg schwierigen wirtschaftlichen Zeiten und der Notwendigkeit der Diversifizierung von Lieferketten verursachen ein Rückzug oder Abbruch von Handelsbeziehungen noch stärkere Abhängigkeiten.

Hinzu kommt, dass bereits 35 Prozent aller Unternehmen den Verlust von Zulieferern befürchten. Viele Zulieferer im Ausland haben alternative Abnehmer für ihre Waren und sind nicht gewillt, den Mehraufwand des LkSG für sich in Kauf zu nehmen. Andere kleine Zulieferer, können Kosten für Nachweise wie Audits nicht tragen können und kommen so bei den großen deutschen Unternehmen als Zulieferer nicht mehr in Frage. Dies trifft häufig gerade Kleinstunternehmen z. B. im Kaffee- oder Kakaosektor und konterkariert das Entwicklungsengagement der deutschen Wirtschaft. Damit führt das Gesetz nicht zu einer Verbesserung für die Menschen vor Ort.

Angst vorm Verlust von Kunden

28 Prozent der deutschen Unternehmen über alle Größenklassen befürchten den Verlust von Kunden. Ursachen sind unter anderem Forderungen von Nachweisen der eigenen Sorgfaltspflichten, die häufig von den Zulieferern verlangt werden. Diese Herausforderung wird in der kleinsten Unternehmensgröße (0-249 Beschäftigte) mit 31 Prozent am höchsten bewertet. Dies sind die Unternehmen, denen am wenigsten personelle und finanzielle Kapazitäten für zusätzlichen Aufwand (Nachweispflichten) zur Verfügung stehen. Aber auch 16 Prozent der großen, direkt betroffenen Unternehmen (>3.000 Beschäftigte) sehen das Risiko Kunden zu verlieren, obwohl sie eine bessere Wettbewerbsposition aufgrund ihrer Größe haben.

Unterstützung ist bei der Hälfte der Unternehmen gewünscht, insbesondere im Zusammenhang mit Zulieferern

Knapp die Hälfte der Unternehmen (44 Prozent) gibt an, Unterstützung zu benötigen. Dabei ist der Bedarf bei kleineren Unternehmen (0-249 Beschäftigte) mit 42 Prozent am geringsten. Aber auch 56 Prozent bereits direkt betroffenen Unternehmen und 51 Prozent derjenigen, für die das LkSG ab 2024 gilt, geben einen solchen Bedarf an.

Diese Unterstützung wünschen sich 46 Prozent aller Unternehmen in Form von Negativlisten, auf denen riskante Zulieferer vermerkt sind. Ebenso wäre Hilfe bei der Überprüfung von Zulieferern im Ausland willkommen (43 Prozent). Mehr als ein Drittel wünscht sich Muster-Textbausteine für einen Code of Conduct und staatliche Förderprogramme für KMU. Diese wären sinnvoll, um Unternehmen bei ihren freiwilligen Aktivitäten zu unterstützen bzw. die an sie gestellten Anforderungen durch die Auftraggeber zu erfüllen. Insbesondere mit Blick auf das geplante europäische Lieferkettengesetz, welches auch für Unternehmen kleinerer Größenklassen gelten soll, wäre die staatliche Unterstützung wichtig.

